

AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG



1

Nr. 1

Freiburg im Breisgau, den 3. Januar 2023

Inhalt	Seite
Erzbischof	
Nr. 1 – Neujahrsgruß des Erzbischofs.....	1
Nr. 2 – Bestellung zur Datenschutzbeauftragten.....	2
Mitteilungen des Generalvikars	
Nr. 3 – Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2023.....	2
Nr. 4 – Gabe der Erstkommunionkinder 2023.....	3
Nr. 5 – Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell am Harmersbach (Zell a. H.).....	4
Personalmeldungen	
Nr. 6 – Im Herrn verschieden.....	4

Erzbischof

Nr. 1 Neujahrsgruß des Erzbischofs

Im vergangenen Jahr wurden wir durch den Krieg in der Ukraine sowie an vielen anderen Orten dieser Erde mit unermesslich menschlichem Leid konfrontiert. Daraus resultieren auch für andere unzählige Menschen bei uns und anderswo ganz persönliche Folgen, Nöte, Sorgen und Ängste. Dennoch bleibt Gottes Verheißung nicht unerfüllt. Sein Licht ist und bleibt in Jesus Christus in dieser Welt gegenwärtig!

Mit diesem Licht in unser aller Herzen wünsche ich Ihnen – auch im Namen der Weihbischöfe, des Generalvikars, der Mitglieder des Domkapitels sowie der ganzen Erzbischöflichen Kurie – Gottes reichen Segen für das neue Jahr 2023.

Herzlichen Dank für Ihren Dienst und Ihr Engagement in unserer Erzdiözese.

Ihr



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 2

Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

Der Verwaltungsrat des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/Main hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 gemäß § 7 Absatz 1 lit. e) der Satzung des Datenschutzzentrums vorgeschlagen, Frau Ursula Becker-Rathmair erneut zur Diözesandatenschutzbeauftragten zu bestellen.

Gemäß § 42 Absatz 1 KDG wird Frau Becker-Rathmair zur Diözesandatenschutzbeauftragten als Leiterin der Datenschutzaufsicht für das Erzbistum Freiburg für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 bestellt.

Freiburg im Breisgau, den 9. Dezember 2022



Erzbischof Stephan Burger

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 3

Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2023

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein. Es kann zugelassen werden, wer die religionspädagogische Einführung in den Religionsunterricht erfolgreich absolviert hat. Im Zweifelsfall ist Herr Diakon Bernhard Eiermann von der Hauptabteilung 2 des Erzbischöflichen Ordinariats zu kontaktieren. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt Nr. 2/2000, Seite 223 bis 225, veröffentlicht.

Die Termine zum Pfarrexamen 2023 sind im Folgenden aufgeführt:

1. Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- Teilnahme am Kurs „Einführung in die Pfarrverwaltung“ vom 20. bis 24. März 2023.
- Teilnahme am Pfarrexamenskurs I „Vorbereitung auf die Prüfung“ vom 25. bis 29. September 2023.
- Vorlage einer schriftlichen *Hausarbeit* in einem der folgenden Fachbereiche:
 - Dogmatik (Mag. theol. Anne-Kathrin Fischbach)
 - Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
 - Moraltheologie (PD Dr. Dr. Bernhard Koch)
 - Pastoraltheologie (Prof. Dr. Bernhard Spielberg)

Folgende Themen werden hiermit vorgeschlagen:

Für den Fachbereich Dogmatik: *„Zwischen Geschöpf Gottes und Sklave des Menschen. Welche Bedeutung haben die ambivalenten dogmatischen Aussagen über den Status des Tieres für das Selbstverständnis des Menschen?“*

Für den Fachbereich Kirchenrecht: *„Die priesterlichen Mitarbeiter des Pfarrers.“*

Für den Fachbereich Moraltheologie: *„Wenn Eltern ins Pflegeheim müssen ... – Was bedeutet das vierte Gebot heute? Gemeindemitglieder im Gewissenskonflikt.“*

Für den Fachbereich Pastoraltheologie: *„Keine Zeit für Burnout. Wie heute als Priester leben?“*

Abweichend von diesen Fachbereichen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der theologischen Fakultät Freiburg in einem anderen Fachbereich ein Thema seiner Wahl behandeln.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 DIN-A4-Seiten umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- Vorlage einer Ton- oder Videoaufnahme einer *Predigt* (nach Möglichkeit Videoformat) sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema und Anlass kann frei gewählt werden. Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von insgesamt 4 bis 6 DIN-A4-Seiten umfassen. Sie umfasst eine Analyse der Hörergemeinde und der Predigtsituation sowie exegetische und theologische Überlegungen zur verwendeten Schriftstelle bzw. zur Ausarbeitung der Predigt.

2. Zulassungsverfahren

- Die Anmeldung zum Pfarrexamen erfolgt formlos bis zum 20. Februar 2023 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, z. H. Herrn Dr. Christoph Wandler.

Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist bis zum 4. Oktober 2023 ebenfalls an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, z. H. Herrn Dr. Christoph Wandler, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit, die Ton-/Videoaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen. Diese Leistungen gehen in die Prüfungsnote ein. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen.

Die Prüfungen finden am 8. und 9. November 2023 im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, statt:

- 1) Dogmatik (Mag. theol. Anne-Kathrin Fischbach)
- 2) Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
- 3) Moraltheologie (PD Dr. Dr. Bernhard Koch)

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils 15 Minuten.

4. Pfarrexamenskurs II

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs II „Leiten und Begleiten in der Seelsorge“. Der Kurs findet statt vom 11. bis 14. März 2024.

Für weitere Fragen steht der Beauftragte für die Berufseinführung der Vikare, Herr Dr. Christoph Wandler, zur Verfügung, vikare@ipb-freiburg.de.

Nr. 4

Gabe der Erstkommunionkinder 2023

„*Weites Herz – offene Augen!*“ unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2023 um die bekannte Begegnung zwischen dem blinden Bettler Bartimäus und Jesus vor den Stadtmauern Jerichos, von der auch das Markusevangelium berichtet.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in *extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten der östlichen Diözesen,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Informationen: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251 2996-94, Fax: 05251 2996-88, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 19/2022). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Nr. 5 Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell am Harmersbach (Zell a. H.)

Das neue Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell am Harmersbach (Zell a. H.) wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Personalmeldungen

Nr. 6 Im Herrn verschieden

19. Dezember 2022: Pfarrer i. R. Geistlicher Rat *Kurt Hilberer*, † in Freiburg

**Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg**

Nr. 1 - 3. Januar 2023

Herausgeber:

Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 2188-383

E-Mail: amtsblattredaktion@ebfr.de

Erscheinungsweise:

ca. 24 Ausgaben jährlich